

Job-Verlust und Arbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise

1. Bundesweit hohes Entlassungsrisiko

Seit Herbst letzten Jahres haben bereits 3,258 Mio. Menschen ihren Job verloren. Sie mussten sich im Zeitraum von Oktober 2008 bis September dieses Jahres nach einer sozialversicherten Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt neu arbeitslos melden. Dies waren 492.000 bzw. 18 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Zugang in Arbeitslosigkeit bei den optierenden Kommunen ist dabei nicht einmal berücksichtigt. In den alten Bundesländern waren die Zuwächse noch stärker, da die Krise bisher insbesondere die exportorientierten Sektoren getroffen hat.

Bundesweit wurden bei Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im September 2008 noch 27,996 Mio. sozialversichert Beschäftigte gezählt. 11,6 Prozent haben seither ihren Job verloren. Entgegen der weit verbreiteten Annahme vom vermeintlichen restriktiven Kündigungsschutz in Deutschland sind die Fluktuation und das Entlassungsrisiko äußerst groß, jede/r neunte sozialversicherte Beschäftigte hat innerhalb eines Jahres den Job verloren.

2. Branchenspezifisches Entlassungsrisiko

Eine Differenzierung nach Branchen zeigt eine sehr unterschiedliche Betroffenheit. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden absolut rd. 460.000 Arbeitskräfte arbeitslos. Da dieser meist exportorientierte Wirtschaftszweig von der Krise besonders betroffen ist, haben hier relativ viele ihren Job verloren. In dieser Branche stiegen im Vergleich zum Vorjahresniveau die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem ersten Arbeitsmarkt um gut 50 Prozent. Dabei konnte gerade in dieser Branche vor allem durch Kurzarbeit die Beschäftigung häufig (noch) gesichert werden.

Mitte des Jahres wurden allein im Verarbeitenden Gewerbe 1,1 Mio. Kurzarbeiter registriert. 16,9 Prozent der Beschäftigten arbeiteten hier kurz; die Quote ist dreimal so hoch wie in der Wirtschaft insgesamt. Die Betroffenheit der Männer ist mit einer Kurzarbeitsquote von 18,0 Prozent noch höher als bei den Frauen (13,9 Prozent). Der allein durch Kurzarbeit aufgefangene Arbeitsausfall in dieser Branche summiert sich auf ein Beschäftigungsäquivalent von 325.000 Arbeitskräften. Kurzarbeit wie Personalabbau zeigen gleichermaßen, wie stark die Krise in diesem Sektor bereits auf das Arbeitsvolumen durchgeschlagen ist.

Massiv ist der Personalabbau auch in der Leiharbeit. In dieser – gemessen an der Beschäftigtenzahl noch relativ kleinen Branche – mussten sich nahezu gleich viele Beschäftigte arbeitslos melden wie in dem weit größeren Verarbeitenden Gewerbe. 430.000 Leiharbeitskräfte haben innerhalb des 12-Monats-Zeitraums ihren Job verloren und sind arbeitslos geworden. Als weitere Branche folgt der Handel mit rd. 360.000 Zugängen in Arbeitslosigkeit. Dies ist überraschend, weil dieser Sektor weitgehend von der Binnenkonjunktur abhängig ist.

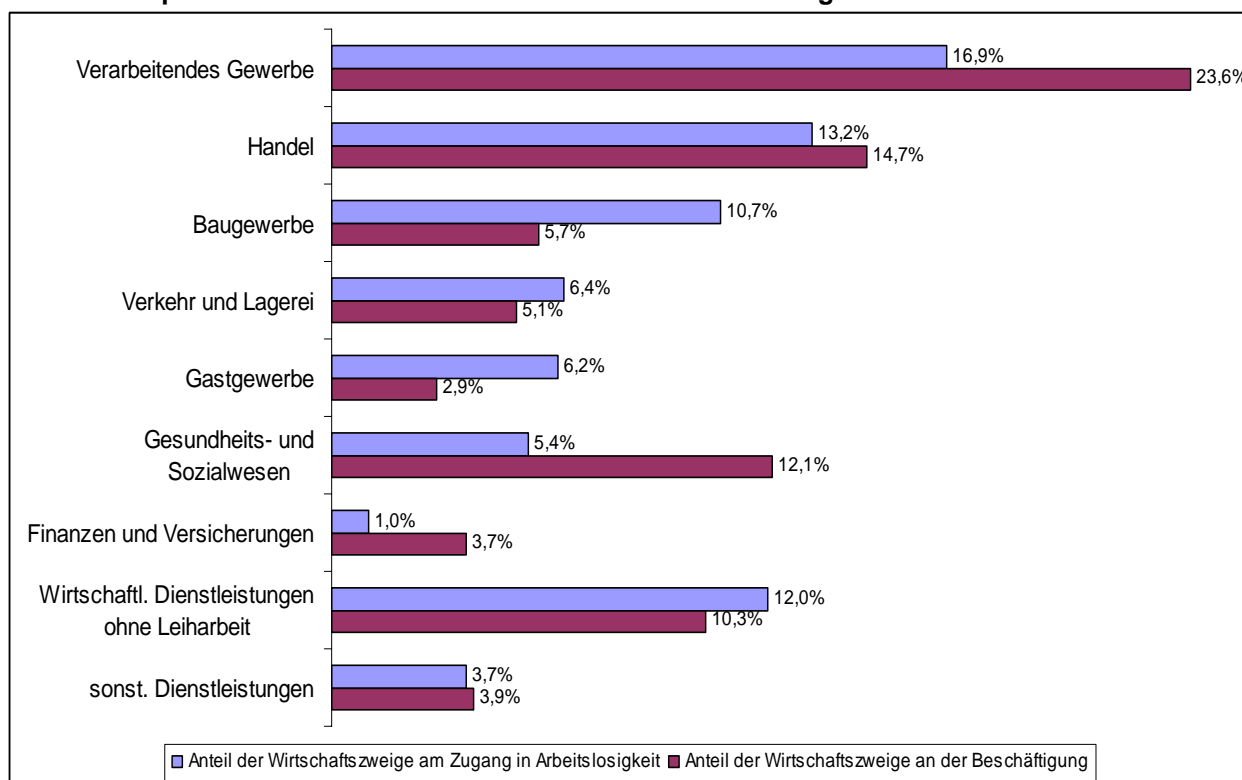
Überdurchschnittliche Zuwächse wurden in den Sektoren Verkehr und Lagerei verbucht; die ebenfalls von der Krise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Hier hat sich die Zahl derjenigen die ihren Job verloren haben, in den letzten 12 Monaten um ein Viertel erhöht. Weitere drei Prozent der Belegschaft arbeiteten kurz. Starke Zuwächse sind auch bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Leiharbeit) festzustellen. Hier hat sich der Zugang in Arbeitslosigkeit um ein Sechstel erhöht. In der die Krise auslösenden Branche des Finanz- und Versicherungsgewerbes hat sich der Zugang in Arbeitslosigkeit hingegen nur um 3.400 Beschäftigte bzw. 14,5 Prozent unterdurchschnittlich erhöht. Kurzarbeit ist hier nahezu bedeutungslos; nur knapp 1.000 Arbeitskräfte bzw. 0,1 Prozent der Belegschaft arbeiteten hier kurz.

Aussagefähiger als diese Steigerungsraten im Vorjahresvergleich sind die Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit, wenn sie in Beziehung gesetzt werden zur Größe der jeweiligen Branche. Die Anteile beim Zugang in Arbeitslosigkeit sollen daher nachfolgend in Beziehung gesetzt werden zum Anteil der entsprechenden Branche an den sozialversichert Beschäftigten. Berücksichtigt man dies, relativiert sich die Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes – trotz der besonderen Krisenbetroffenheit. Auf diesen Sektor entfallen noch 23,6 Prozent der Beschäftigten gegenüber 16,9 Prozent am Zugang in Arbeitslosigkeit. Das Entlassungsrisiko ist in diesem Sektor – trotz der besonderen Krisenbetroffenheit – immer noch niedriger als in manch anderen Branchen.

Zugang in Arbeitslosigkeit aus dem ersten Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen			
Oktober 2008 – September 2009			
<i>Ausgewählte Branchen</i>	<i>Zugang insgesamt</i>	<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr</i>	<i>in v. H.</i>
• Verarbeitendes Gewerbe	458.550	+161.586	+54,4
• Baugewerbe	289.861	+2.570	+0,9
• Handel, Instandhaltung	358.722	+38.927	+12,2
• Verkehr und Lagerei	173.532	+34.005	+24,4
• Gastgewerbe	169.869	+11.527	+7,3
• Finanz- und Versicherungen	26.651	+3.374	+14,5
• Wirtsch. Dienstleistungen ohne Leiharbeit	326.651	+46.148	+16,5
• keine Zuordnung	536.579	+44.945	+9,1
• insgesamt	3.257.872	+492.107	+17,8

(Quelle: BA-Bericht zur Differenzierung des Zugangs aus Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen)

Anteile der Wirtschaftszweige am Zugang in Arbeitslosigkeit aus dem ersten Arbeitsmarkt und entsprechender Anteil an den sozialversichert Beschäftigten



(Quelle: BA-Bericht zur Differenzierung des Zugangs aus Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen, Sept. 09)

Weit höher ist das Risiko arbeitslos zu werden (nach der Leiharbeit) im Baugewerbe sowie im Gastgewerbe, obwohl beide Sektoren längst nicht so stark von der Krise betroffen sind. In beiden Wirtschaftszweigen sind die Anteile an den Zugängen in Arbeitslosigkeit etwa doppelt so hoch wie es ihrem Anteil an den Beschäftigten nach zu erwarten gewesen wäre. Im Gesundheits- und Sozialwesen sowie dem Bildungsbereich aber auch dem Finanz- und Versicherungsgewerbe bleiben die Anteile am Zugang in Arbeitslosigkeit allerdings deutlich hinter dem Beschäftigungsanteil dieser Sektoren zurück. Das Risiko der Beschäftigten ist hier deutlich niedriger.

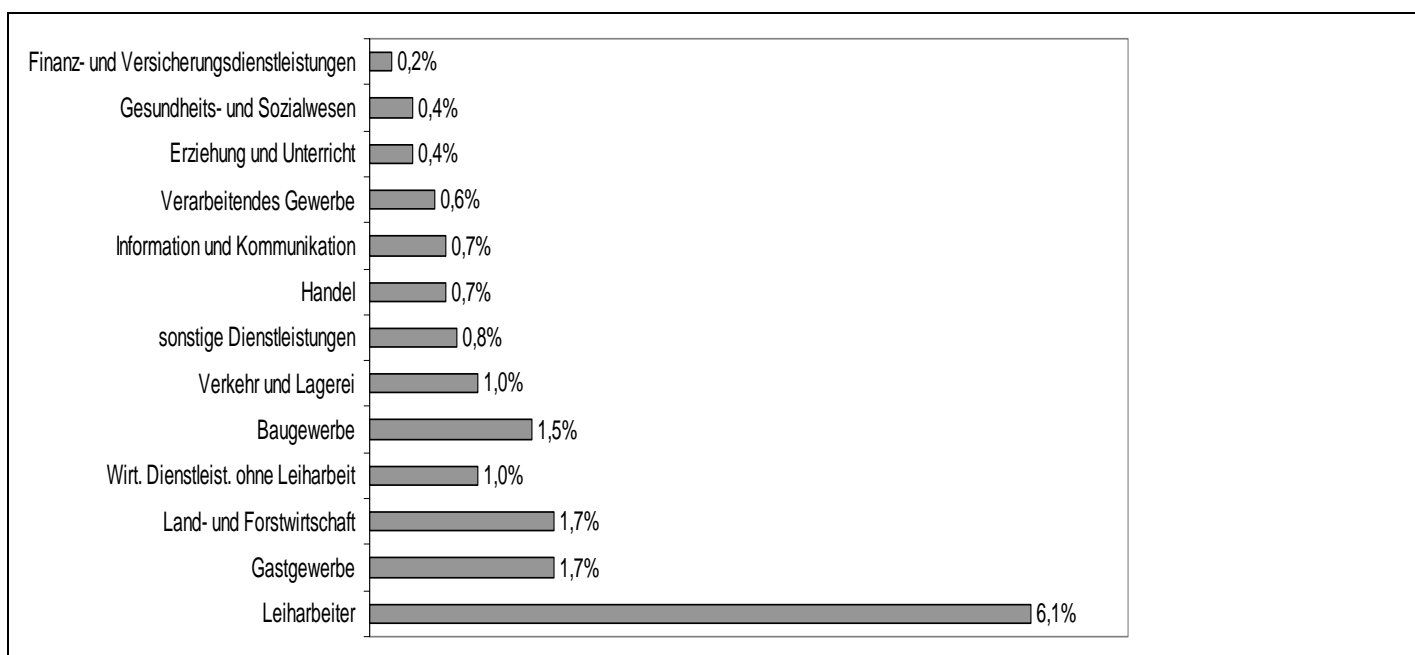
Um das branchenspezifische Entlassungsrisiko annähernd zu bestimmen, hat die BA die monatsdurchschnittlichen Zugänge für einzelne Branchen mit dem jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsbestand in Verhältnis gesetzt. Diese Quote kann als branchenspezifisches Risiko der sozialversichert Beschäftigten interpretiert werden, im nächsten Monat arbeitslos zu werden. Dabei zeigte sich folgendes Bild:

Das höchste Risiko der Arbeitslosigkeit tragen zweifelsohne die Leiharbeitskräfte. 6,1 Prozent der Beschäftigten im Verleih müssen sich im Schnitt monatlich neu arbeitslos melden. In keiner anderen Branche ist das Risiko so hoch, den Job zu verlieren und arbeitslos zu werden. Aber auch im Gast- und Baugewerbe ist das Risiko

überdurchschnittlich hoch. Im Schnitt wurde hier etwa jeder 60. Beschäftigte monatlich arbeitslos. Dabei lag die sozialversicherte Beschäftigung in diesen Branchen Mitte dieses Jahres noch über dem Vorjahresniveau. Diese Sektoren haben bisher das Beschäftigungsniveau noch weitgehend stabil halten können. Dennoch ist das Risiko der dort Beschäftigten, den Arbeitsplatz zu verlieren, zwei- bis dreimal so hoch wie im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt.

Die Instabilität und Beschäftigungsfluktuation ist in diesen Branchen überdurchschnittlich groß. Auch bei relativ stabilem Niveau der Beschäftigung wird häufiger eingestellt und entlassen. . Überraschenderweise ist das Entlassungsrisiko im Gastgewerbe noch etwas höher als im Baugewerbe. Im Sektor Verkehr und Lagerei sowie wirtschaftliche Dienstleistungen ist das Risiko der Arbeitslosigkeit für Beschäftigte gleichfalls relativ hoch. Demgegenüber sind die Beschäftigungsverhältnisse nicht nur in der öffentlichen Verwaltung sehr stabil, sondern nach wie vor auch im Finanz- und Versicherungsgewerbe. Das Risiko den Arbeitsplatz zu verlieren und arbeitslos zu werden, ist im Verarbeitenden Gewerbe dreimal höher als in diesen beiden Sektoren.

Entlassungsrisiko nach Branchen von Oktober 2008 bis September 2009



Quelle: BA-Statistik

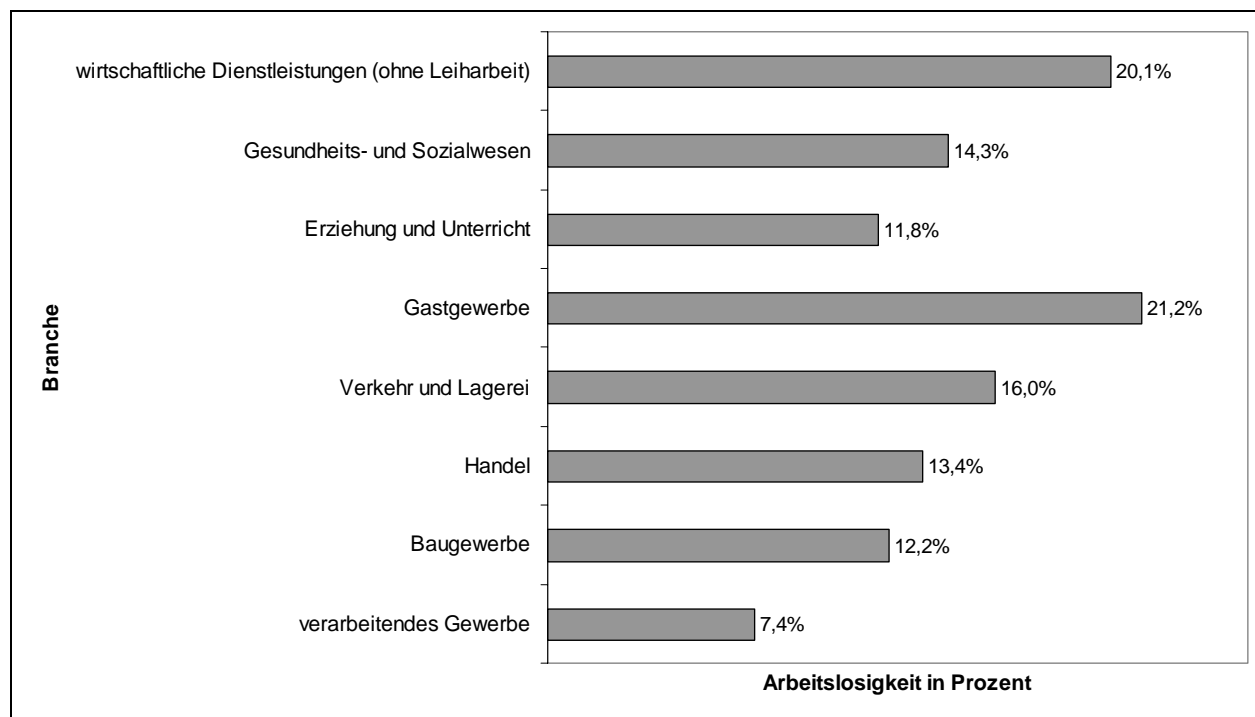
3. Zugang in die Arbeitslosenversicherung und ins Hartz IV-System

Aufschlussreich ist ebenso die Differenzierung nach den beiden Sicherungssystemen. Denn dies zeigt, inwieweit Beschäftigte, die arbeitslos wurden, (existenzsicherndes) Arbeitslosengeld erhalten oder direkt zu Hartz IV-Empfängern werden. Da sozialversichert Beschäftigte bei neu eintretender Arbeitslosigkeit meist finanzielle Ansprüche an „ihre“ Arbeitslosenversicherung haben, kann nicht überraschen, dass die Arbeitslosenversicherung schneller und stärker auf den Kriseneinbruch reagiert als das Grundsicherungssystem. Etwa vier Fünftel der vormalig Beschäftigten werden bei eintretender Arbeitslosigkeit von der Arbeitslosenversicherung betreut. Doch immerhin 603.000 sozialversichert Beschäftigte, die ihren Job auf dem ersten Arbeitsmarkt innerhalb eines Jahres verloren haben, wurden direkt – ohne Zwischenstopp – ins Hartz IV-System durchgereicht. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um gut 33.000 erhöht.

Zwischen den Branchen gibt es auch hier deutliche Unterschiede. Das Verarmungsrisiko der arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte ist im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund der meist höheren Entlohnung weit unterdurchschnittlich. 7,4 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit führen hier sofort in Hartz IV-Bedürftigkeit. Im Verkehrs- und Lagereigewerbe sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch dem Handel ist das Verarmungsrisiko der sozialversichert Beschäftigten etwa doppelt so hoch wie bei jenen im Verarbeitenden Gewerbe. Dies dürfte meist auf instabile Beschäftigung und Niedrigentlohnung zurückzuführen sein.

Ein besonders hohes Risiko der Hartz IV-Bedürftigkeit im Falle des Arbeitsplatzverlustes haben jene Sektoren, die schlecht bezahlen und oftmals prekär beschäftigen. Dies zeigt das Gastgewerbe ebenso wie die wirtschaftlichen Dienstleistungen. Gut jede/r fünfte sozialversichert Beschäftigte ist hier bei Eintritt der Arbeitslosigkeit bereits auf Hartz IV angewiesen. Auch wenn die Betroffenen zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt sozialversichert gearbeitet haben, kann der Sozialstaat sie bei eintretender Arbeitslosigkeit nicht mehr vor Bedürftigkeit und Armut schützen. Bei eintretender Arbeitslosigkeit ist das Risiko der Hartz IV-Bedürftigkeit für Beschäftigte im Gastgewerbe sowie den wirtschaftlichen Dienstleistungen etwa dreimal höher als im Verarbeitenden Gewerbe.

Zugang in Arbeitslosigkeit aus sozialversicherter Beschäftigung direkt ins Hartz IV-System Oktober 2008 bis September 2009 – Anteil an Zugängen insgesamt



Quelle: BA-Statistik

4. Schlussbemerkung

Das Risiko der Arbeitslosigkeit für Beschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt ist enorm. In den letzten 12 Monaten sind 3,2 Mio. Menschen aus sozialversicherter Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeitslos geworden. Ihre Zahl ist im ersten Jahr der Wirtschaftskrise deutlich – und zwar um rd. 500.000 – angestiegen, auch wenn vielerorts Betriebsräte und Unternehmensleitungen die Beschäftigung zu stabilisieren versuchen und sozialverträgliche Lösungen anstreben, die möglichst nicht zur Arbeitslosigkeit führen. Etwa jede 20. sozialversicherte Arbeitskraft arbeitet beispielsweise kurz. Das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren und arbeitslos zu werden, ist groß.

Am höchsten ist das Entlassungsrisiko in eher binnenwirtschaftlich orientierten Sektoren wie dem Gastgewerbe, der Landwirtschaft sowie dem Baugewerbe. In diesen Branchen geht das hohe Entlassungsrisiko längst nicht immer mit Personalabbau einher, denn diese Branchen konnten die Beschäftigung insgesamt noch auf Vorjahresniveau halten. Sie sind bisher weit weniger von den weltweiten Auftragseinbrüchen betroffen. Doch die Instabilität der Beschäftigung und die Fluktuation ist überdurchschnittlich hoch.

Diese Branchen mit hohem Entlassungsrisiko sind zugleich jene mit einem sehr hohen Verarmungsrisiko bei eintretender Arbeitslosigkeit der sozialversichert Beschäftigten. Die

hohe Zahl der Mini-Jobber, insbesondere im Gastgewerbe sowie dem Einzelhandel, die ein hohes Arbeitsmarktrisiko haben, ist dabei nicht einmal einbezogen. Im Gastgewerbe kommen bspw. 90 Mini-Jobber auf 100 sozialversichert Beschäftigte.

Die Sicherungslücken der Arbeitslosenversicherung sind nicht zu übersehen, wenn bundesweit ein knappes Fünftel aller Zugänge aus dem ersten Arbeitsmarkt direkt zu Hartz IV-Empfängern werden. Diese erhalten trotz vorheriger sozialversicherter Beschäftigung keine oder nur so geringe Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung, dass nicht einmal das gesellschaftliche Existenzminimum gesichert ist. Sollte die Krise länger anhalten, droht sich das Verarmungsrisiko von Arbeitslosen noch zu erhöhen.

Das gilt auch bei einer nochmaligen Aufweichung des Kündigungsschutzes. Dies würde die Unsicherheit für Beschäftigte und die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt nochmals verstärken und betriebliche Auswahlprozesse zu Lasten schwächerer Arbeitnehmergruppen verschärfen. Dabei ist Deutschland beim Kündigungsschutz längst nicht mehr europäisches Vorbild. Ein Blick über die Landesgrenze kann durchaus hilfreich sein. In den Niederlanden beispielsweise ist es den Arbeitgebern grundsätzlich verboten, krank gemeldete Arbeitskräfte während der ersten beiden Jahre zu entlassen. Bei der vorgeschriebenen Präventions- und Wiedereingliederungsstrategie müssen sich die Arbeitgeber von staatlich anerkannten Beratungsfirmen unterstützen lassen.

Selbst die völkerrechtlichen Normen zum Kündigungsschutz, wie die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) werden von Deutschland bisher nicht anerkannt.